

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 17. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2021)

zum Thema:

**Die Kosten des Berliner Mietendeckel-Debakels**

und **Antwort** vom 04. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2021)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27381  
vom 17. April 2021  
über Die Kosten des Berliner Mietendeckel-Debakels

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:  
Welche Gesamtkosten sind durch die Einführung des Berliner Mietendeckel<sup>1</sup> im Berliner Haushalt entstanden?

Antwort zu Frage 1:  
Bis zum 20 April 2021 sind insgesamt Kosten von 4.738.823 € entstanden (2020: 3.560038,94 und 2021: 1.178.784,06 €).

Frage 2:  
Wurden externe Berater bzw. Dienstleister mit der Erstellung der Gesetzesvorlage beauftragt? Wenn ja, welche Kosten wurden hierdurch durch wen verursacht?

Antwort zu Frage 2:  
Nein, die Gesetzesvorlage wurde nicht durch externe Berater bzw. Dienstleister erstellt.

Frage 3:  
Wie hoch sind die Gutachterkosten, die im Zusammenhang mit der Entwicklung und juristischen Begleitung des Mietendeckels entstanden sind? Bitte einzeln nach jeweiligem Gutachten tabellarisch auflisten.

---

<sup>1</sup> <https://stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnraum/mietendeckel/download/Gesetzentwurf-Neuregelung-Mietenbegrenzung-MietenWoGBln.pdf>

Antwort zu Frage 3:

<b>Auftragsgegenstand</b>	<b>Kosten inkl. Umsatzsteuer</b>
Rechtliche Stellungnahme im Zusammenhang mit der Entwicklung des MietenWoG Bln	12.495,00 Euro
Rechtliche Stellungnahme im Zusammenhang mit der Entwicklung des MietenWoG Bln	7.140,00 Euro
Rechtliche Stellungnahme im Zusammenhang mit der Entwicklung des MietenWoG Bln	3.796,10 Euro
Rechtlich Stellungnahme im Zusammenhang mit der Begleitung des MietenWoG Bln	9.000,00 Euro
Rechtlich Stellungnahme im Zusammenhang mit der Begleitung des MietenWoG Bln	1.380,00 Euro
Rechtlich Stellungnahme im Zusammenhang mit der Begleitung des MietenWoG Bln	1.940,00 Euro

Frage 4:

Welche Kosten wurden für die Bewerbung des Berliner Mietendeckel verursacht? Wurden professionelle Agenturen beauftragt? Wenn ja, welche? Bitte nach Agenturkosten und Kosten der geschalteten Werbung auflgliedern.

Antwort zu Frage 4:

2020 wurden für sämtliche Informations-Maßnahmen inkl. Agenturleistungen zusammen 211.416,81 € ausgegeben.

Die Ausgaben für 2021 können noch nicht abschließend benannt werden. Für Informations-Maßnahmen wurden im Jahr 2021 bisher ca. 50.000 € ausgegeben. Für die Erstellung und Programmierung des Mietendeckelrechners wurde die Firma DiG / Plus GmbH Agentur für Kommunikation beauftragt. Für die Erstellung wurden in 2020 14.894,40 Euro verausgabt. Weitere Kosten entstanden für Wartung/Anpassungsprogrammierung in 2021 (ca. 2.500 Euro) und für die Beauftragung eines Sprachenbüros für die Übersetzung in 10 Fremdsprachen 2020/2021 (ca. 2.500 Euro).

Frage 5:

Welche Kosten hat die gerichtliche Auseinandersetzung um den Berliner Mietendeckel verursacht? Bitte tabellarisch nach Anwaltskosten (eigene und fremde) Gerichtskosten, Gerichte und Instanzen gliedern.

Antwort zu 5:

Hinsichtlich des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht sind bisher 184.465,30 Euro an Anwaltskosten inklusive Mehrwertsteuer angefallen, Gerichtskosten sind keine angefallen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Kosten durch gerichtliche Verfahren aufgrund des MietenWoG Bln bei der Senatsverwaltung noch nicht angefallen, bzw. können nicht benannt werden, da die Verfahren nicht beendet sind und die Kostenentscheidungen ausstehen.

Frage 6:

Wie viele neue Stellen wurden im Zusammenhang mit dem Berliner Mietendeckel geschaffen? Welche Kosten sind durch die Einrichtung oder Umstrukturierung von Personalstellen sowohl auf Landes-als auch auf Bezirksebene entstanden? Bitte nach Senatsverwaltung und Bezirken gegliedert aufschlüsseln incl. der jeweiligen Kostenpositionen.

Antwort zu Frage 6:

Im Zusammenhang mit dem Berliner Mietendeckel wurden in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen keine Stellen geschaffen, sondern es wurden bislang 49 befristete Beschäftigungspositionen eingerichtet zuzüglich zweier BPos für zwei Bewerbende, die bereits ein verbindliches Beschäftigungsangebot noch vor Verkündung des Beschlusses zum Mietendeckel durch das BVerfG erhalten haben. Für diese Beschäftigungspositionen sind bis zum 20. April 2021 Kosten in Höhe von insgesamt rd. 999.579 € angefallen (2020: 663.101,27 € und 2021: 336.101,69 €).

In den Bezirken waren Stand 31.03.2021 in allen Bezirken gemeinsam 29 Beschäftigungspositionen (BPos / VZÄ) besetzt; weitere 3,8 BPos sollten kurz darauf besetzt sein. Diese insgesamt 32,8 BPos, verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bezirke:

<b>Bezirk</b>	<b>Besetzte Bpos</b>
Charlottenburg-Wilmersdorf	4,5
Friedrichshain-Kreuzberg	4,0
Lichtenberg	2,0
Marzahn-Hellersdorf	3,5
Mitte	3,5
Neukölln	4,0
Pankow	2,0
Reinickendorf	3,0
Spandau	1,0
Steglitz-Zehlendorf	1,0
Tempelhof-Schöneberg	3,5
Treptow-Köpenick	0,8

Berlin, den 4.5.21

In Vertretung

Christoph

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen